

besitzt kein Vieh, daher geht auch nie die Erbschaft auf Weiber über. Das Weib erbt nicht, sondern wird vererbt. Sein Besitz erstreckt sich bloß auf einige Glasperlen und Ringe aus Kupfer oder Eisen, die sie in Zeit der Noth wohl wieder ausgiebt.

Stirbt ein Vater und hat er erwachsene Kinder, so vertheilt er noch vor seinem Tode seine Habe unter seine Söhne, damit nicht später über die Theilung Streit entstehe. Die Weiber und seine Töchter bleiben beim Erstgeborenen, der dann für seine Schwestern bei ihrer Verheirathung Kühe bekommt, allein dafür seine Mutter und Stiefmütter zu erhalten hat, wenn letztere nicht Söhne haben, bei denen sie dann gewöhnlich bleiben. Der Erstgeborne gilt dann als Haupt der Familie. Hat ein Vater bloß kleine Kinder hinterlassen, so kommt Alles zum nächsten Anverwandten, der dann darauf sieht, bis die Söhne groß geworden, wo sie dann die Erbschaft des Vaters antreten und am Grabe desselben einen Kuhzwinger anlegen. Dieser Fall ist auch bei den Negern sehr schlecht für die Erben, sie werden von den Vormündern häufig sehr verkürzt, ja oft beinahe ganz beraubt. Hat ein Vater keine Söhne und bloß Töchter oder gar keine Kinder hinterlassen, so erbt das Weib selbst da nicht, sondern die ganze Habe, Weib, Töchter und Kinder fallen dem nächsten Verwandten zu, der Alles zu sich nimmt und als sein eigen bekommt.